



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh Braum  
Neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670

14. Juni 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 11.04.19**

**TOP 7 „Rheinland-pfälzischer Flüchtlingsrat veröffentlicht Abschiebetermine“**

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4631)**

**und TOP 8 „Auswirkungen der Arbeit mit Flüchtlingsinitiativen und -verbänden“**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4627)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 7 und TOP 8 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



## Anlage

### **Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 11.04.19**

**TOP 7 „Rheinland-pfälzischer Flüchtlingsrat veröffentlicht Abschiebetermine“**

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4631)**

**und TOP 8 „Auswirkungen der Arbeit mit Flüchtlingsinitiativen und -verbänden“**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4627)**

## Sprechvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zusammenarbeit mit den NGOs im Asyl- und Flüchtlingsbereich insgesamt kann ich sagen, dass wir in einem regelmäßigen Austausch stehen und dass diese im Beirat für Migration und Integration vertreten sind, in dem auch zahlreiche weitere Organisationen Mitglied sind, sowie in der Härtefallkommission.

Wir haben die in der Allgemeinen Zeitung wiedergegebenen Aussagen der Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl zur Kenntnis genommen.

Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass es nicht akzeptabel wäre, wenn tatsächlich Abschiebungstermine gezielt zur Verhinderung von Abschiebungen mitgeteilt worden wären. Es ist deshalb gut, dass der Arbeitskreis Asyl und der Initiativausschuss für Migrationspolitik im Nachgang zu der Berichterstattung eine klarstellende Erklärung zu den getätigten Äußerungen abgegeben haben.

Beide Organisationen teilen mit, keine konkreten Abschiebungstermine in Bezug auf einzelne Personen mitgeteilt zu haben. Es seien in der Vergangenheit allein Flugtermine für Abschiebungen nach Afghanistan an einen allgemeinen Verteiler übermittelt worden. Zu diesen Flügen finden allerdings regelmäßig auch



Demonstrationen an den Abflughäfen statt, sodass die Termine auch anderweitig bekannt werden.

Abschiebungen werden in Rheinland-Pfalz von den Ausländerbehörden mit Unterstützung der Zentralstelle für Rückführungsfragen geplant. Mein Haus erhält als oberste Fachaufsichtsbehörde nur in Einzelfällen von diesen Terminen Kenntnis. Eine Weitergabe dieser Daten aus meinem Haus findet nicht statt. Auch von Ausländerbehörden und anderen staatlichen Stellen ist eine Weitergabe dieser Informationen nicht bekannt.

Sofern Unterstützerorganisationen im Einzelfall dennoch vertrauliche Informationen über anstehende Abschiebungen und vielleicht sogar personenbezogene Daten erfahren, ist klar, dass diese Informationen nicht weitergegeben werden können. Ich gehe davon aus, dass dies in Rheinland-Pfalz auch weiterhin nicht geschieht.

Für die in diesem Zusammenhang vom Bundesinnenministerium geplante Strafbarkeit der Behinderung von Abschiebungen etwa durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Abschiebungsterminen besteht deshalb keine Notwendigkeit. Eine solche Regelung ist auch abzulehnen. Damit wird im Ergebnis das zivilgesellschaftliche Engagement Tausender Helferinnen und Helfer im Flüchtlingsbereich diffamiert und pauschal kriminalisiert.

Auf die gesellschaftliche Kontroverse über die Flüchtlingspolitik mit dem Strafrecht zu reagieren, vertieft die gesellschaftliche Spaltung anstatt dieser durch konstruktiv geführte Diskussionen entgegenzuwirken.